

## **Antrag**

**der Abg. Alena Trauschel und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Amateurmusik in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie sich die Anzahl der Amateurchöre, Amateurmusikvereine und Amateurensembles sowie wie sich die Zahl ihrer Aktiven und ihrer Altersstruktur seit 2011 entwickelt hat;
2. wie sie den Erfolg des Förderprogramms „Schule und Verein“ hinsichtlich der Förderung der Amateurmusik beurteilt;
3. wie häufig und über welche durchschnittlichen Zeiträume Mittel des Förderprogramms „Schule und Verein“ erteilt und abgerufen wurden;
4. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie sich die Anzahl der Kooperationen zwischen Musikvereinen, Amateur-Ensembles, Musikschulen und Chören gemeinsam mit Grundschulen (z. B. Bläserklassen) in den letzten Jahren entwickelt hat;
5. inwiefern Erfahrungswerte bezüglich der Annahme der Förderprogramme „Neustart Blasmusik“ und „Impuls“ vorliegen (bitte auch unter Darlegung, welche Kritik sich hierbei gegebenenfalls ergeben hat);
6. ob ihr Erkenntnisse und Gründe für Lehrerengpässe bei der Gesangs- oder Instrumentenausbildung vorliegen;
7. inwiefern sich die Coronapandemie auf die Amateurmusikvereine generell sowie auf die finanzielle Situation ebendieser ausgewirkt hat;

8. ob sie derzeit neben den oben genannten Fördermaßnahmen weitere Förderprogramme für die Amateurmusik plant (bei Bejahung bitte darlegen, wie diese ausgestaltet und ausgestattet sein werden, bei Verneinung unter Darlegung, weshalb keine weitere Förderung erfolgt);
9. wie sie organisatorisch sicherstellt, dass die Anpassung der Förderung durch die Chorleiter- bzw. Dirigentenpauschale, die entsprechend des Beschlusses in den Haushaltsberatungen für die Jahre 2023 und 2024 ab dem Jahr 2024 nicht mehr pro Verein, sondern pro Chor, Orchester bzw. Ensemble gewährt werden soll, rechtzeitig und unbürokratisch umgesetzt wird, auch um zu vermeiden, dass sich Chor, Orchester bzw. Ensemble in der aktuell herausfordernden Situation auflösen;
10. wie sie den Bürokratieaufwand für die Amateurmusikvereine im Land beurteilt;
11. ob und wenn ja, welche Maßnahmen sie zum Bürokratieabbau für Amateurmusikvereine plant bzw. umzusetzen gedenkt;
12. wie sie Amateurmusikvereine im Zuge der angespannten finanziellen Lage angesichts des Ukraine-Kriegs zu unterstützen gedenkt;
13. welche Rolle die Amateurmusikvereine bei der Integration von Geflüchteten spielen;
14. inwiefern sie die Amateurmusikvereine im Zuge des Ganztagsanspruchs bei Kindern im Grundschulalter ab 2026 miteinzubeziehen gedenkt.

20.2.2023

Trauschel, Brauer, Dr. Timm Kern, Birnstock,  
Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer, Haag, Heitlinger,  
Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Die Amateurmusik stellt einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens in Baden-Württemberg dar. Besonders die ehrenamtlich getragenen Strukturen haben immer wieder mit verschiedenen Herausforderungen zu kämpfen. Zwischen Nachwuchsförderung, Bürokratieaufwand und Fragen der Finanzierung bleibt oft wenig Zeit für das eigentliche Hobby, dem Musizieren. Dieser Antrag soll die aktuelle Situation der Amateurmusik beleuchten und insbesondere die Kooperationen mit Schulen in Blick nehmen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. März 2023 Nr. MWK55-0141.5-47/2/4 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie sich die Anzahl der Amateurchöre, Amateurmusikvereine und Amateurensembles sowie wie sich die Zahl ihrer Aktiven und ihrer Altersstruktur seit 2011 entwickelt hat;*

Der Landesmusikverband macht dazu folgende Angaben:

Art	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Vereine	6 488	6 515	6 475	6 465	6 407
Ensembles	5 560	8 418	12 489	12 442	12 183
Jugendensembles	1 333	3 076	1 320	1 298	1 763
Aktive Mitglieder	364 528	364 198	354 838	350 390	338 747
Aktive unter 18 Jahren	116 548	116 720	99 188	97 831	92 818

Art	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Vereine	6 372	6 334	6 272	6 217	6 200	6 147
Ensembles	12 560	13 017	12 378	12 130	12 459	11 825
Jugendensembles	4 098	4 235	4 636	4 314	4 396	3 969
Aktive Mitglieder	333 235	331 355	329 827	326 931	322 193	303 665
Aktive unter 18 Jahren	103 719	100 153	97 533	97 763	94 245	84 979

Die Zahl der aktiven Mitglieder im Bereich der Amateurmusik ist seit 2011 von rd. 365 000 auf rd. 304 000 zurückgegangen, die Zahl der Aktiven unter 18 Jahren von rd. 117 000 auf rd. 85 000 trotz deutlicher Erhöhung der Zahl der Jugendensembles. Die Coronapandemie hat die Vereinsstrukturen nochmals spürbar geschwächt. Die Analyse der Vereinsstatistik hat gezeigt, dass zwar kaum weniger Vereine (minus 1,1 Prozent von 12/2019 bis 12/2021) zu verzeichnen sind, dass aber die Anzahl aktiv Musizierender in den Vereinen deutlich gesunken ist. Im Zeitraum 12/2019 bis 12/2021 gab es einen Verlust von 7,1 Prozent der aktiven Mitglieder. Noch höher sind die Zahlen bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Hier hat sich im selben Zeitraum ein Unterschied von minus 13,1 Prozent bemerkbar gemacht.

*2. wie sie den Erfolg des Förderprogramms „Schule und Verein“ hinsichtlich der Förderung der Amateurmusik beurteilt;*

Die Zusammenarbeit zwischen Musikvereinen und Schulen im Rahmen von Dauerkoperationen ist für beide Seiten gewinnbringend. Die Vereine können sich präsentieren und Mitglieder gewinnen, die Schulen gewinnen Personen, die leidenschaftlich musizieren und den Kindern und Jugendlichen Begeisterung für Gesang und Instrumente vermitteln können.

3. wie häufig und über welche durchschnittlichen Zeiträume Mittel des Förderprogramms „Schule und Verein“ erteilt und abgerufen wurden;

In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich ca. 300 Kooperationen zwischen Schulen und Musikvereinen mit jeweils 650 Euro pro Jahr gefördert (infolge der Pandemie gingen die Zahlen leicht zurück, zogen für das Schuljahr 2022/2023 aber wieder an).

Da die Förderung als Anschubfinanzierung gedacht ist, beträgt die Höchstdauer einer Kooperation fünf Jahre (Unterbrechungen möglich). Die Mehrzahl der geförderten Vereine schöpft die Höchstdauer aus.

4. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie sich die Anzahl der Kooperationen zwischen Musikvereinen, Amateur-Ensembles, Musikschulen und Chören gemeinsam mit Grundschulen (z. B. Bläserklassen) in den letzten Jahren entwickelt hat;

Eine gesonderte Aufstellung mit Blick auf Grundschulen und deren Art der Kooperation im Einzelnen liegt dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zwar nicht vor, doch lässt sich mit Blick auf die seit 2015 jeweils neu hinzugekommenen musikalischen Dauerk Kooperationen feststellen, dass stets mehr als die Hälfte der Neuanträge von Grundschulen stammen.

Die Zahl der Dauerk Kooperationen Schule-Verein insgesamt ging pandemiebedingt etwas zurück. Im aktuellen Schuljahr steigt sie jedoch wieder an. Bis 2019 wuchs die Zahl der Dauerk Kooperationen stetig an.

Dauerk Kooperationen Schule-Verein insgesamt der letzten sechs Jahre:

2017: 271

2018: 285

2019: 322

2020: 288

2021: 234

2022: 268

Im Folgenden werden die Zahlen der Jahre 2021 und 2022 genauer miteinander verglichen:

*Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW):*

Die Gesamtzahl der Dauerk Kooperationen ging von 103 im Jahr 2021 auf 95 im Jahr 2022 zurück. Es wurden im Jahr 2022 sieben Neuanträge gestellt.

*Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB):*

Die Gesamtzahl der Dauerk Kooperationen stieg von 79 im Jahr 2021 auf 104 im Jahr 2022 an. Es wurden im Jahr 2022 sieben Neuanträge gestellt.

*Deutscher Harmonika Verband (DHV):*

Die Gesamtzahl der Dauerk Kooperationen hat sich von 10 im Jahr 2021 auf 20 im Jahr 2022 verdoppelt. Es wurden im Jahr 2022 drei Neuanträge gestellt.

*Badischer Chorverband (BCV):*

Die Gesamtzahl der Dauerk Kooperationen stieg von 18 im Jahr 2021 auf 25 im Jahr 2022 an. Es wurden im Jahr 2022 drei Neuanträge gestellt.

*Schwäbischer Chorverband (SCV):*

Die Gesamtzahl der Dauerkooperationen stieg von 17 im Jahr 2021 auf 19 im Jahr 2022 an. Es wurde im Jahr 2022 ein Neuantrag gestellt.

*Baden-Württembergischer Sängerbund (BWSB):*

Im Jahr 2021 und 2022 gab es eine (seit 2018 bestehende) Dauerkooperation. Es wurde im Jahr 2022 kein Neuantrag gestellt.

*Sonstige:*

Die Zahl der Vereine, die keinem Verband angehören und mit Schulen kooperieren, ging von fünf in 2021 auf vier im Jahr 2022 zurück. Es wurden im Jahr 2022 keine Neuanträge gestellt.

*Musikschulen:*

Insgesamt gab es im Jahr 2021 3 214 Bildungsk Kooperationen von öffentlichen Musikschulen mit Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen. Darunter waren 844 Kooperationen mit Grundschulen und Ganztagsgrundschulen. Im Vergleich zum Jahr 2019 sind die Zahlen – aufgrund der Coronapandemie – etwas rückläufig.

*5. inwiefern Erfahrungswerte bezüglich der Annahme der Förderprogramme „Neustart Blasmusik“ und „Impuls“ vorliegen (bitte auch unter Darlegung, welche Kritik sich hierbei gegebenenfalls ergeben hat);*

Die Verwaltung der Mittel zu den Förderprogrammen „Neustart Blasmusik“ – hier ist vermutlich das Programm „Neustart Amateurmusik“ der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) gemeint – und „Impuls“ sowie deren koordinierte Verteilung durch eine bundesweite Jury obliegt dem Bundesmusikverband Chor & Orchester. Kooperationen zwischen Schulen, Vereinen und Musikschulen stehen nicht im Fokus dieser Programme, weswegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hierzu keine konkreten Daten vorliegen.

Zu den einzelnen, noch laufenden Programmen können bzgl. Baden-Württemberg aufgrund einer Mitteilung der BKM folgende Angaben gemacht werden (Stand 31. Dezember 2022):

*1) Neustart Amateurmusik:*

Gestellte Anträge: 472

Bewilligte Anträge: 115

Fördersumme der bewilligten Anträge: 1 054 633,02 Euro

Bereits ausgezahlte Mittel: 639 516,58 Euro

*2) Impuls:*

Gestellte Anträge: 923

Bewilligte Anträge: 330

Fördersumme der bewilligten Anträge: 3 076 150,91 Euro

Bereits ausgezahlte Mittel: 1 289 840,61 Euro

Insgesamt ist zu bemerken, dass beide Programme im Land sehr gut angenommen wurden – insbesondere das Förderprogramm „Impuls“.

Der Landesregierung liegt keine Kritik an den Bundesprogrammen „Neustart Amateurmusik“ und „Impuls“ vor. Beide Förderprogramme wurden vom Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V. (BMCO) abgewickelt, der ebenfalls beratend zur Seite stand. Das Antragsverfahren wurde insgesamt als niederschwellig wahrgenommen. Aus Baden-Württemberg wurden im Ländervergleich die meisten Projekte gefördert.

*6. ob ihr Erkenntnisse und Gründe für Lehrerengpässe bei der Gesangs- oder Instrumentenausbildung vorliegen;*

In den Vereinen der Amateurmusik findet vorwiegend Ensemblearbeit statt, gelegentlich sind in den Vereinen aber auch Gesangs- und Instrumentallehrerinnen und -lehrer tätig. Auch in der Gesangs- und Instrumentalausbildung macht sich ein Fachkräftemangel bemerkbar. Insbesondere im ländlichen Raum sind geeignete Gesangs- und Instrumentallehrerinnen und -lehrer schwer zu finden. Der Mangel an Instrumentallehrerinnen und -lehrern bezieht sich insbesondere auf das Fach Blockflöte – das häufig als Einstiegsinstrument für das Musizieren auf einem Blasinstrument dient – und das Fach Gitarre. Auch die Suche nach geeigneten Fachkräften für Schulkooperationen (Streicher-, Bläser- oder Singklassen) gestaltet sich vielerorts als schwierig.

Gründe für den Mangel an Personal für Schulkooperationen:

- Fachkräftemangel in der Elementaren Musikpädagogik
- Chorleiterinnen und Chorleitern sowie Dirigentinnen und Dirigenten, die nicht gleichzeitig Lehrkräfte an Schulen sind, fehlt pädagogisches Knowhow für Schulkooperationen
- Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer sind häufig ungeübt in der Arbeit mit großen Gruppen.

Gründe für den Mangel an Fachkräften im Chorbereich:

- „Chorische Stimmbildung“ wird erst seit Kurzem als Teil einer Chorleiterausbildung berücksichtigt. Gesangspädagogen wurden bisher nur für den Einzel- und Kleingruppenunterricht ausgebildet, aber nicht hinsichtlich des Singens im Chor
- Der Mangel an Chorleiterinnen und Chorleitern rührt auch daher, dass in den Studiengängen oft Inhalte für (Amateur-)Chormusik fehlen.

Ensembleleiterinnen und Ensembleleiter fehlen vor allem im ländlichen Raum. Darüber hinaus sind diese in der Amateurmusik meistens nicht hauptberuflich tätig, sondern leiten die Ensembles neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit, beispielsweise als Lehrkraft an allgemeinbildenden Schulen oder Musikschulen bzw. als Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker. Nicht zu unterschätzen ist die große Zahl an Ensembleleiterinnen und Ensembleleitern, die nicht im Hauptberuf Musiker sind. Hauptberufliche Ensembleleiterinnen und Ensembleleiter gibt es wenig, Gründe dafür sind unter anderem:

- Unklares Berufsfeld
- Fehlende Bekanntheit als Berufsbild (in Beratungen unterrepräsentiert)
- Prekäre Arbeitsverhältnisse
- Unklare Ausbildungswege

*7. inwiefern sich die Coronapandemie auf die Amateurmusikvereine generell sowie auf die finanzielle Situation ebendieser ausgewirkt hat;*

Durch die Lockdowns und die Angst der Vereinsmitglieder, sich mit Corona anzustecken, konnte längere Zeit nicht geprobt werden. Das hat sich nach Einschätzung des Landesmusikverbands folgendermaßen auf die Vereinsarbeit ausgewirkt:

- Vereinsmitglieder haben sich daran gewöhnt, nicht mehr regelmäßig in die Probe zu gehen, und sind teilweise nicht mehr zurück in den Verein gekommen. Durch Corona ist die Anzahl der Mitglieder gesunken (siehe Ausführungen zu Ziffer 1).
- Die Kontakte innerhalb des Vereins sind lose geworden. Da die Vereine insbesondere von der Gemeinschaft leben, musste „Beziehungsarbeit“ nachgeholt werden.
- Teilweise gab es auch Vereinsauflösungen. Das waren oftmals Fälle, die durch die Pandemie beschleunigt wurden. Ohne die Lockdowns hätte es vielleicht noch Möglichkeiten gegeben, die Vereine zu coachen und die Auflösung zu verhindern.
- Einige Vorstände haben ihr Amt niedergelegt, da sie mit der Situation überfordert waren. Dadurch konnte keine ordentliche Übergabe und Neuwahl durchgeführt werden.
- Aus Vorsicht sind die Projekte der Vereine kleiner geworden. Das wirkt sich wiederum negativ auf die Attraktivität der Vereine und somit die Mitgliederwerbung aus.

Die Vereinskassen sind durch die Pandemie geschrumpft. Viele Vereine haben ihre Ensembleleiterinnen und Ensembleleiter zur Unterstützung weiterbezahlt; es konnten jedoch keine Einkünfte durch Feste o. ä. erwirtschaftet werden.

*8. ob sie derzeit neben den oben genannten Fördermaßnahmen weitere Förderprogramme für die Amateurmusik plant (bei Bejahung bitte darlegen, wie diese ausgestaltet und ausgestattet sein werden, bei Verneinung unter Darlegung, weshalb keine weitere Förderung erfolgt);*

Die Amateurmusik wird 2023 mit einem Fördervolumen von knapp 5,9 Mio. Euro gefördert. Die darin enthaltene Chorleiter- und Dirigentenpauschale wird im Jahr 2024 deutlich ausgeweitet werden. Zentraler Teil der Amateurmusikförderung ist nach den gemeinsam mit dem Landesmusikverband erarbeiteten Richtlinien auch die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen, der Teilnahme an Musikwettbewerben, von Projekten zur Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von überregionalen Maßnahmen.

Kultureinrichtungen aus dem Bereich Amateurmusik sind zudem beim Innovationsfonds Kunst antragsberechtigt. Gefördert werden hier innovative und außergewöhnliche Kunst- und Kulturprojekte, die beispielsweise in Bezug auf folgende Themen neue Wege beschreiten: Zielgruppen, Spielorte, Inhalte, Beteiligungsstrategien, Darstellungsformen oder spartenübergreifende Ansätze. Die nächste Ausschreibung des Innovationsfonds erfolgt Mitte März 2023.

Seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind über das sehr erfolgreiche Programm der Dauerkooperation Schule-Verein keine weiteren Maßnahmen zur Förderung der Amateurmusik geplant.

*9. wie sie organisatorisch sicherstellt, dass die Anpassung der Förderung durch die Chorleiter- bzw. Dirigentenpauschale, die entsprechend des Beschlusses in den Haushaltsberatungen für die Jahre 2023 und 2024 ab dem Jahr 2024 nicht mehr pro Verein, sondern pro Chor, Orchester bzw. Ensemble gewährt werden soll, rechtzeitig und unbürokratisch umgesetzt wird, auch um zu vermeiden, dass sich Chor, Orchester bzw. Ensemble in der aktuell herausfordernden Situation auflösen;*

Die im Haushalt 2024 vorgesehene Ausweitung der Chorleiter- und Dirigentenpauschale erfordert eine Anpassung der bestehenden Förderrichtlinie. Diese wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam mit dem Landesmusikverband erarbeitet werden. Bei der Ausgestaltung wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Wert darauf legen, dass die Gewährung der Chorleiter- und Dirigentenpauschale auch in Zukunft unbürokratisch und in bewährter Weise über den Landesmusikverband erfolgen kann.

*10. wie sie den Bürokratieaufwand für die Amateurmusikvereine im Land beurteilt;*

Bürokratische Hürden wirken sich für viele Vereinsmitglieder und vor allem für die Vorstandmitglieder negativ auf die Attraktivität eines Ehrenamts aus und erschweren die Suche von Nachwuchs-Führungspersonal.

Laut einer Studie des Normenkontrollrats von 2019 ist die Entlastung der Vereine und der ehrenamtlich Tätigen dringend notwendig. Themen wie Datenschutz, Steuer, GEMA, Künstlersozialkasse, Transparenzregister und Auflagen bei der Organisation von Veranstaltungen stellten die größten Herausforderungen dar. Die Studie ist zu finden unter:

<https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/normenkontrollrat/PDFs/Jahresberichte/Jahresbericht-2019-des-NKR-BW.pdf>

*11. ob und wenn ja, welche Maßnahmen sie zum Bürokratieabbau für Amateurmusikvereine plant bzw. umzusetzen gedenkt;*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst achtet in seinen Förderrichtlinien für die Breitenkultur schon bisher darauf, dass Verbänden und Vereinen die Antragstellung so einfach wie möglich gemacht wird. Bei den Fördermaßnahmen während der Coronapandemie wurde dieses Bestreben besonders intensiviert und hatte zur Folge, dass die Coronahilfen des Landes für Verbände und Vereine der Breitenkultur mit wenig Antragsaufwand und in kürzester Zeit ihre Empfänger erreichten.

Andere bürokratische Anforderungen (z. B. steuerlicher Art) liegen außerhalb des Regelungsbereichs des Landes und können von der Landesregierung nur mittelbar beeinflusst werden. Ein nachhaltig spürbarer Bürokratieabbau für den Bereich des Ehrenamts erfordert deshalb das Zusammenspiel des Bundes, des Landes, der Kommunen und teilweise auch des nichtstaatlichen Bereichs. Hierin liegt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die immer wieder von neuem angegangen werden muss.

*12. wie sie Amateurmusikvereine im Zuge der angespannten finanziellen Lage angesichts des Ukraine-Kriegs zu unterstützen gedenkt;*

Die Amateurmusik ist wie alle gesellschaftlichen Bereiche von den steigenden Energiepreisen und der hohen Inflation betroffen, die der russische Angriffskrieg auf die Ukraine verursacht hat. Die Bundesmaßnahmen zur Eindämmung der Mehrkosten im Energiebereich helfen auch der Amateurmusik und sind ausdrücklich zu begrüßen.

*13. welche Rolle die Amateurmusikvereine bei der Integration von Geflüchteten spielen;*

Amateurmusikvereine bieten ein hohes Potenzial für die Integration, da sie einen neutralen Raum schaffen, sich kennenzulernen. Im Chor und Orchester interagieren Menschen unterschiedlicher Lebensstile und Weltanschauungen. Musikvereine bieten teilweise Instrumentalunterricht an (im ländlichen Räumen oft in Kooperation mit der örtlichen Musikschule). So können Mitglieder direkt für das Spiel in einem Vereinsorchester ausgebildet werden. Auf diese Weise können alle Menschen teilhaben, die Lust haben ein Instrument zu lernen und in der Gruppe zu spielen.

Inwieweit diese Angebote konkret auch zur Integration geflüchteter Menschen führen, lässt sich nicht beantworten, weil die örtlichen und sozialen Voraussetzungen für eine Teilhabe insgesamt sehr unterschiedlich sind und weil nicht jeder Amateurmusikverein gleich leistungsfähig ist. Grundsätzlich aber bieten die Amateurmusikvereine ein niederschwelliges kulturelles Angebot vor Ort, bei dem

Menschen verschiedener Generationen und Gruppen aufeinandertreffen und das beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten bietet.

*14. inwiefern sie die Amateurmusikvereine im Zuge des Ganztagsanspruchs bei Kindern im Grundschulalter ab 2026 miteinzubeziehen gedenkt.*

Über die Dauerkooperation Schule-Verein können Amateurmusikvereine in der Ganztagsbetreuung Angebote machen. Aus Sicht des Landesmusikverbandes ist es für das Fortbestehen der Vereine notwendig, auch bei der Grundschule ab 2026 mitgedacht zu werden. Dabei müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Angebote der Vereine in der Ganztagsbetreuung und -bildung ermöglichen. Konzepte hierzu werden vom Landesmusikverband e. V. derzeit entwickelt.

In Vertretung

Braun

Staatssekretär